



(11)

EP 3 181 490 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
28.06.2017 Patentblatt 2017/26

(51) Int Cl.:
B65D 90/62 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
21.06.2017 Patentblatt 2017/25

(21) Anmeldenummer: **16204709.6**(22) Anmeldetag: **16.12.2016**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(30) Priorität: **16.12.2015 EP 15200560**

(71) Anmelder: **Gericke AG
8105 Regensdorf (CH)**

(72) Erfinder:

- **Gericke, Markus
8702 Zollikon (CH)**
- **Schaffner, Reto
8104 Weiningen (CH)**
- **Wechner, Boris
8620 Wetzikon (CH)**
- **Bräm, Hanspeter
8113 Boppelsen (CH)**

(74) Vertreter: **Daub, Thomas
Patent- und Rechtsanwaltskanzlei Daub
Bahnhofstrasse 5
88662 Überlingen (DE)**

(54) **AUSLASSVORRICHTUNG, EINRICHTUNG ZUR VERARBEITUNG VON SCHÜTTGUT UND
VERFAHREN ZUM BETRIEB EINER AUSLASSVORRICHTUNG**

(57) Die Erfindung betrifft eine Auslassvorrichtung (13), insbesondere für ein Schüttgutsilo, mit einem Grundkörper (14), der eine Durchlassöffnung (16) aufweist, mit einem Verschlusselement (17), das dazu vorgesehen ist, die Durchlassöffnung (16) zu verschließen, und mit zumindest einem Dichtelement (34), das dazu

vorgesehen ist, eine Verbindung zwischen dem Grundkörper (14) und dem Verschlusselement (17) abzudichten, wobei das zumindest eine Dichtelement (34) eine einstellbare Dichtgeometrie aufweist, ein Schüttgutsilo mit einer solchen Auslassvorrichtung (13) und ein Verfahren zum Betrieb der Auslassvorrichtung (13).

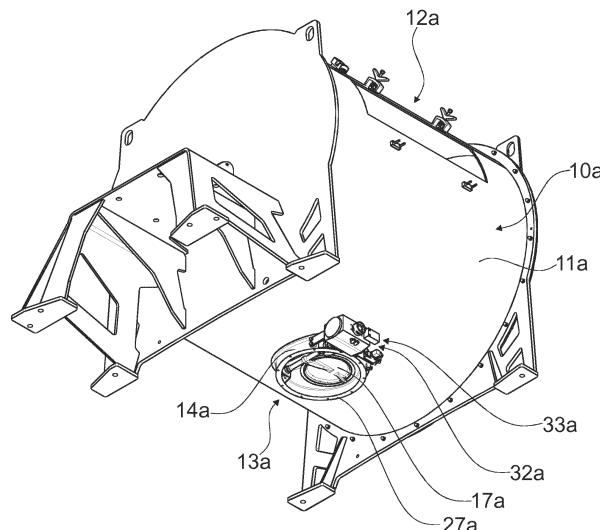


Fig. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 16 20 4709

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betriefft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10 X	FR 2 983 182 A1 (NANOMAKERS [FR]) 31. Mai 2013 (2013-05-31) * Seite 20, Zeile 26 - Seite 22, Zeile 17 * * Abbildungen 1, 8-22 * -----	1-8, 11-13,15	INV. B65D90/62
15 X	DE 40 00 139 A1 (SCHUETTE MEYER SCHUETTGUTABSPE [DE]) 11. Juli 1991 (1991-07-11) * Satz 44, Absatz 2 - Satz 9, Absatz 3 * * Abbildungen 1-3 * -----	1-8, 11-13,15	
20 X	FR 2 344 767 A1 (MACAWBER ENG LTD [DE]) 14. Oktober 1977 (1977-10-14) * Seite 3, Zeile 6 - Seite 6, Zeile 19 * * Abbildungen 1-3 * -----	1-8, 11-13,15	
25 X	GB 2 279 429 A (MACAWBER LTD SIMON [GB]; MACAWBER LTD [GB]) 4. Januar 1995 (1995-01-04) * Seite 4, Zeile 1 - Seite 5, Zeile 1 * * Abbildungen 1-2 * -----	1-8, 11-13,15	
30 A	US 2002/190068 A1 (SISK DAVID E [US] ET AL) 19. Dezember 2002 (2002-12-19) * Seite 1, Absatz 11-12 * -----	11,12	B65D B01F B61D B60P
35 A	DE 10 2012 024169 A1 (FAURECIA INNENRAUM SYS GMBH [DE]) 12. Juni 2014 (2014-06-12) * Seite 6, Absatz 42 - Seite 7, Absatz 43 * -----	13	
40			
45			
50 2	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 9. Februar 2017	Prüfer Piolat, Olivier
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



5

GEBÜHRENPLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung, nämlich Patentansprüche:

1-8, 11-13, 15

50

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 16 20 4709

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10

1. Ansprüche: 1-8, 11-13, 15

Auslassvorrichtung mit einem aufblasbaren Dichtelement

15

2. Ansprüche: 9, 10

Auslassvorrichtung mit einem gegossenen Grundkörper, der eine Durchlassöffnung mit einem gekrümmten Rand aufweist

20

3. Anspruch: 14

Einrichtung zur Verarbeitung von Schüttgut

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 20 4709

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-02-2017

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	FR 2983182 A1	31-05-2013	KEINE	
15	DE 4000139 A1	11-07-1991	KEINE	
	FR 2344767 A1	14-10-1977	KEINE	
	GB 2279429 A	04-01-1995	KEINE	
20	US 2002190068 A1	19-12-2002	US 2002100225 A1 US 2002190068 A1	01-08-2002 19-12-2002
	DE 102012024169 A1	12-06-2014	KEINE	
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82